

Mitteilung Nr. MIT-	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 46/2014 Paul Bödeker, Thorsten Raschen CDU-Fraktion 25.06.2014 Integrationsförderung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden zzt. in Bremerhaven bei der Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten in allen Fachbereichen, z. B. Bildung, Arbeitsmarkt Soziales, Jugend etc. durchgeführt?
2. Welche Inhalte haben die einzelnen Maßnahmen?
3. Welche Träger führen die einzelnen Maßnahmen durch?
4. Welche finanziellen kommunalen Förderungen fließen in die einzelnen Maßnahmen?
5. Haben sich bestehende oder abgelaufene Projekte von den einzelnen Trägern mit dem gleichen Personal auf neue Problemfelder verändert?
6. Welche Projekte werden z. Z. für die türkischsprechenden Bulgaren in Bremerhaven von welchem Träger angeboten oder gab es Anträge zur finanziellen Unterstützung (von welchem Träger), die aber abgelehnt wurden?

II. Der Magistrat hat am 08.10.2014 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden zzt. in Bremerhaven bei der Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten in allen Fachbereichen, z. B. Bildung, Arbeitsmarkt Soziales, Jugend etc. durchgeführt?
 - a. Deutschförderkurse für Seiteneinsteiger im Primarbereich, Vorbereitungsklassen für die Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse (Bildung)
 - b. Bildung eines Rates der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven – RaM (Soziales)
 - c. Interkulturelles Lernen in der aufsuchenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (Soziales)
 - d. Bildungsveranstaltungen für Bürger/innen mit Migrationshintergrund (Soziales)

- e. Es sind gerade die Kindertagesstätten, die gesellschaftlich gesehen als Institution zu den wenigen Orten gehören, wo Familien unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft aufeinander zugehen und denen ein großes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird, während in anderen öffentlichen Institutionen und Einrichtungen eher Schwellenängste und Vorbehalte teilweise unsichtbare Barrieren bilden. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Familienzentren entweder direkt in den Kindertagesstätten verortet sind oder sich in der unmittelbaren Nachbarschaft befinden und eng miteinander kooperieren. Interkulturalität bzw. die daraus abgeleiteten pädagogischen Handlungsweisen werden in den Einrichtungen als Querschnittsaufgabe verstanden, die im Alltag der Einrichtungen mitgedacht und gelebt wird. Dies ist entsprechend auch im Qualitätshandbuch der städtischen Kindertagesstätten als verbindlicher Standard festgeschrieben und findet sich ebenfalls in den einzelnen Einrichtungskonzeptionen wieder.

Seit einigen Jahren gibt es in Bremerhaven so genannte Familienzentren. Der konzeptionelle Grundgedanke von Familienzentren ist es, im Stadtteil viele unterschiedliche niedrigschwellige Angebote für Familien und Kinder unter einem Dach zu schaffen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Familienzentren verfügen in der Regel über eine Zusatzqualifikation in der Elternbegleitung und sind für die Interessen und Bedürfnisse der Familien mit Migrationshintergrund sensibilisiert. Sie stehen im ständigen kollegialen Austausch und sind bestrebt die Familienzentren optimal zu vernetzen und einen engen Kontakt mit den vielfältigen Kooperationspartnern wie Erziehungsberatungsstelle, Familienberatung (Gesundheitsamt), soziale Dienste, Schule, Stadtteilkonferenz u.v.m. zu pflegen.

Dies kommt insbesondere auch den Familien mit Migrationshintergrund zu gute. Die Mitarbeiter/ Innen wirken gleichsam als „Lotsen“ durch das Beratungs- und Unterstützungsangebot im Rahmen der Präventionskette der Stadt Bremerhaven.

Im Kontext von Partizipation und Beteiligung sind Familienzentren ein zentraler Ort, von dem vielfältige Initiativen zur gemeinsamen Gestaltung des Lebens im Stadtteil ausgehen können. (Jugend)

- f. Sozialkaufhaus in Leherheide. (Arbeitsmarkt)
- g. Frauenspezifische Maßnahme für Migrantinnen in Grünhöfe. (Arbeitsmarkt)

2. Welche Inhalte haben die einzelnen Maßnahmen?

- a. Kinder, die ohne oder nur mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache als Seiteneinsteiger in die Klassen 1 bis 4 der Grundschule eingeschult werden, erhalten Sprachintensivkurse. Von der 5. Klasse an werden die Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen beschult und so lange gefördert, bis sie in der Lage sind, dem Unterricht an den Oberschulen zu folgen. (Bildung)
- b. Durchführung der Wahl der Mitglieder des RaM, Finanzierung der Tätigkeit, Beratung in allen Fragen, die die Mitglieder haben. (Soziales)
- c. Ziel der aufsuchenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, interkulturelles Lernen zu ermöglichen und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Dabei sind die spezifischen Sozialisationsbedingungen, die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen sowie die Anforderungen, die die Gesellschaft an sie stellt, Ausgangspunkt und Grundlage der Arbeit. Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiges Ziel, dabei werden der Orientierung an gewalttätigen und anderen delinquenten Formen der Auseinandersetzung eine deutliche Absage er-

teilt. Außerdem werden Themen wie Rassismus, Diskriminierung, Kulturen, Gender, Schönheitsideale, Umgang mit Konflikten und Sprache, Zivilcourage, Zukunftsperspektiven etc. bearbeitet, da sie für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung sind., Interkulturalität wird somit als ganzheitlicher Ansatz verstanden, der nicht bei einem Migrationshintergrund beginnt, sondern alle für Kinder und Jugendliche relevanten Formen von Kulturen berücksichtigt. Nur so ist interkulturelles Lernen möglich. (Soziales)

d. Die Seminare behandeln jeweils unterschiedliche politische Themen und sind mit dem Interesse der Bildungsgemeinschaft, Menschen in ihren Teilhabemöglichkeiten vielfältig zu fördern, verbunden. Das Thema politische Bildung und die Partizipation hieran stehen in diesem Jahr im Vordergrund. Es ist vorgesehen, zwei Veranstaltungen im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Polnischen Gesellschaft durchzuführen. (Soziales)

e. In den Kindertageseinrichtungen wird der Rechtsanspruch auf Betreuung sichergestellt.

Derzeit finden in den Familienzentren u .a. Angebote wie "Multi-Kulti-Kochgruppen", Krabbelgruppen für Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen, Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, Freies Sprechen, gemeinsames Singen usw. statt. (Jugend)

f. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die das Sozialkaufhaus nutzen, soll 25 % betragen. (Arbeitsmarkt)

g. Aufgabe des Projektes ist die Herstellung von Kleidung für die Zielgruppe behinderter und Kleinwüchsiger (Arbeitsmarkt)

3. Welche Träger führen die einzelnen Maßnahmen durch?

a. Die Förderkurse werden in Kooperation mit der AWO-Sozialdienste GmbH durchgeführt. (Bildung)

b. Der RaM führt seine Geschäfte in eigener Verantwortung. (Soziales)

c. Das Projekt wird von der AWO Sozialdienste GmbH durchgeführt. (Soziales)

d. Das Projekt wird von Arbeit und Leben Bremerhaven e.V. durchgeführt. (Soziales)

e. Die Kindertageseinrichtungen und die Familienzentren werden durch die Stadt Bremerhaven und durch Freie Träger der Jugendhilfe betrieben. (Jugend)

f. Das Sozialkaufhaus wird von der BBU mbH betrieben. (Arbeitsmarkt)

g. Das Projekt wird von faden e.V. begleitet. (Arbeitsmarkt)

4. Welche finanziellen kommunalen Förderungen fließen in die einzelnen Maßnahmen?

a. Für das Haushaltsjahr 2014 wurden für die Einrichtung von 13 Förderkursen Gesamtkosten in Höhe von 315.000 € kalkuliert. (Bildung)

b. Der Haushaltsansatz 2014 beträgt 4.300 €. (Soziales)

c. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 18.735,12 € gewährt. (Soziales)

- d. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 4.500 € gewährt. (Soziales)
 - e. Da keine konkreten Einzelmaßnahmen nur mit der Zielgruppe von Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden, sind hier durch das Amt 51 keine Angaben aufzugeben. (Jugend)
 - f. Förderung als Modelprojekt über ESF-Mittel ohne kommunalen Anteil. (Arbeitsmarkt)
 - g. Förderung als Modelprojekt über ESF-Mittel ohne kommunalen Anteil. (Arbeitsmarkt)
5. Haben sich bestehende oder abgelaufene Projekte von den einzelnen Trägern mit dem gleichen Personal auf neue Problemfelder verändert?
- a. Keine Angabe. (Bildung)
 - b. Die Arbeit des RaM ist vornehmlich auf Angelegenheiten ausgerichtet, die die Ausländer/innen in Bremerhaven betreffen. Der RaM entscheidet im Rahmen dieser Zuständigkeit eigenverantwortlich in welchen Bereichen er aktiv wird. (Soziales)
 - c. Seit September 2013 findet ein geänderter Einsatz des Kontakta-Busses statt. Zusätzlich zum bisherigen Einsatz im Stadtteil Leherheide fährt der Kontakta-Bus Örtlichkeiten im Stadtteil Lehe an, um in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Menschen aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien im Rahmen der aufsuchenden Arbeit Kinder, Jugendliche und damit letztendlich die neu zugewanderten Familien aus diesen Ländern zu erreichen, die bisher nicht den Weg in die Beratungsstrukturen und die in Bremerhaven vorgehaltenen Unterstützungsangebote gefunden haben. (Soziales)
 - d. Die Angebote umfassen wechselnde, thematische Impulse und orientieren sich jedes Jahr an den aktuellen politischen Lagen der Teilnehmer/innen (wie z. B. Arbeitnehmer/innen und Erwerbslosigkeit). (Soziales)
 - e. Keine Angabe. (Jugend)
 - f. Keine Angabe. (Arbeitsmarkt)
 - g. Keine Angabe. (Arbeitsmarkt)
6. Welche Projekte werden z. Z. für die türkischsprechenden Bulgaren in Bremerhaven von welchem Träger angeboten oder gab es Anträge zur finanziellen Unterstützung (von welchem Träger), die aber abgelehnt wurden?

Bereich Jugend

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen finanziert seit einiger Zeit ein präventives Hausbesuchsprogramm, das von der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven (AWO) umgesetzt wird. Das Angebot richtet sich an alle Familien in Bremerhaven, die ein neu geborenes Kind haben. Diese Familien werden einmal nach der Geburt des Kindes besucht. Darüber hinaus wird Familien mit Kindern unter sechs Jahren, die neu nach Bremerhaven ziehen, ebenfalls ein solcher Besuch angeboten.

Bei diesen Besuchen händigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt den Familien einen "Besuchsdner" aus, in dem sie viele wichtige Informationen, Anlaufstellen und Kontaktadressen finden. Auch gibt es darin ein eigenes Kapitel zum Thema Migration, in dem zahlreiche Informationen zu Integrationskursen, Mentorenprojekten zur Integration neuer Mitbürger/innen und Beratungsstellen für EU-Zuwanderer enthalten sind.

Um sicherzustellen, dass die (sprachliche) Verständigung klappt, werden die Besuche von Mitarbeiter/innen wahrgenommen, die über eine entsprechende interkulturelle Kompetenz, ein ausreichendes Wissen über ethnisch-kulturelle Hintergründe und eine gute Sprachkompetenz verfügen

Bereich Soziales

Mit Mitteln des Sozialamtes wird eine Beratungsstelle für Menschen aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien im Stadtteil Lehe unterhalten. Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehört vorrangig die Herstellung von Kontakten zu zuständigen Ämtern und Dienststellen, ebenso wie die Begleitung bei Behördengängen. Darüber hinaus ist eine aufsuchende Beratung in der Wohnung der Betroffenen mit ähnlichem zeitlichen Umfang anzubieten und durchzuführen. Insgesamt ist eine Beratungstätigkeit von 40 Stunden in der Woche sicherzustellen.

Ziel der Beratung bzw. aufsuchenden Beratung ist es, die Bulgaren und Rumänen zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu befähigen, die migrationsbedingten Veränderungen und deren Folgen zu überwinden bzw. zu mildern, die Selbsthilfemöglichkeiten zu stärken, eine Stabilisierung der Lebenssituation zu erreichen sowie die Erschließung außerhäusiger Angebote zur Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur und Freizeitgestaltung.

Zur Erreichung dieser Ziele werden personenbezogene Beratungsleistungen zu folgenden Themen als Schwerpunkt angeboten:

- Sicherstellung des Lebensunterhalts (z. B. Hilfestellung bei der Jobsuche, Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Verhinderung von Schwarzarbeit)
- Gesundheitsversorgung (z. B. Freiwillige Krankenversicherung, Abschluss einer EU-Versicherung)
- Hilfestellung bei der Vermittlung und Beantragung von Sprachkursen
- Wohnen – Rechte und Pflichten als Mieter (Miete, Wasser, Strom, Müll)
- Hilfe zur Integration der Kinder und Jugendlichen (z. B. Schulverweider, Schulessen, Vermittlung in Freizeitangebote, Kita)
- Aufenthaltsrecht
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen
- Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten für EinwohnerInnen in Bremerhaven, z. B. Melderechtliche Pflichten, die oft aus Unkenntnis, Behördenängste nicht vorgenommen wird.
- mögliche Ansprüche aus den SGB II, SGB V, SGB VII, SGB VIII und SGB XII
- Rückkehrberatung

Zu den Beratungsleistungen gehören nicht das Angebot bzw. die Durchführung von Sprachkursen oder von Freizeitaktivitäten durch den Träger. Alle weiteren angebotenen Aktivitäten (Gesprächskreise, Frauengruppen, Kinderbetreuung) müssen sich an den Zielen der Beratung bzw. aufsuchenden Beratung ausrichten und können nur sekundäre und zeitlich eng begrenzte Angebote darstellen.

Der Träger der Beratungsstelle wurde im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt. Für die Zeiträume April 2013 bis März 2014 bzw. April 2014 bis März 2015 erhielt die AWO Sozialdienste GmbH den Zuschlag.

Grantz
Oberbürgermeister